

Sicherstellung des Wohls der Tiere durch die engagierte Arbeit der für den Tierschutz zuständigen Behörde des Wetteraukreises.

Der zuständige Kreisbeigeordnete Ottmar Lich und Dr. Rudolf Müller, Leiter des Fachdienstes Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Wetteraukreises, erklären, dass Tierschutz ein Thema ist, das die Öffentlichkeit immer mehr bewegt. Der Stellenwert des Tierschutzes ist im Laufe der Zeit angehoben worden und findet Einzug in alle Haltungsformen. Waren es früher eher die nicht artgerechte Haltung von Hunde und Katzen, so finden sich verbesserungswürdige Haltungsbedingungen zusehends in der Landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und aktuell vermehrt im Bereich der Terraristik.

Auch im äußerst ereignisreichen Jahr 2007 haben die 4 Amtstierärzte/innen und 2 Tiergesundheitsaufseher/in des Fachdienstes (FD) für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (ehemals Veterinäramt) mit großem Engagement und hohem Einsatz für die Tiergesundheit und damit dem Schutz der Tiere gesorgt.

Im Zuständigkeitsgebiet der Behörde liegen nach Angaben von Dr. Müller ca. 2880 Betriebe mit rund 250.000 Tieren landwirtschaftlicher Nutztierhaltung. Hinzu kommt die stetig steigende Zahl der Haushalte in denen Klein- und Heimtiere, Reptilien, Fische und andere Tiere gehalten werden.

Einen großen Teil der Tierschutzarbeit der Veterinärbehörde nahm die Bearbeitung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung ein. Die Anzeigen gingen teils telefonisch, teils per Email oder persönlich ein. Obwohl einige der 230 Anzeigen auf reiner Miet- oder Nachbarschaftsstreitigkeit basierten, ist die Behörde verpflichtet jeder einzelnen Meldung nachzugehen. Meistens ging es hierbei um Hunde, Katzen oder Pferde, die nach Meinung der Anzeigenerstatter nicht tiergerecht gehalten wurden. Aber auch Landwirtschaftlichen Nutztiere und exotische Tiere waren betroffen. Aufgrund der zunehmenden Hobbyhaltung, bei denen Tierfreunde nicht über genügend Fachwissen verfügen, werden in diesen Bereichen immer häufiger Missstände vorgefunden.

Zusammen mit den Routine- und den von der EU seit 2007 vorgeschriebenen Cross Compliance Tierschutzkontrollen ergibt sich hieraus die Zahl von rund 400 Tierschutzfällen, die zu 710 Kontrollen (einschließlich notwendiger Nachkontrollen) geführt haben.

Besonders im Bereich der Kälberhaltung gab es zahlreiche Verstöße, da immer wieder Betriebe besucht wurden, in denen Kälber, trotz Verbotes seitens der EU, angebunden waren und keinen permanenten Zugang zu Wasser hatten. Relativ häufig mangelte es auch an ausreichendem Beschäftigungsmaterial für Schweine. Dabei hätte eine Kette mit daran befestigtem Holzklotz bereits den mindesten Anforderungen entsprochen und die Tierhalter vor finanziellen Abzügen bewahrt.

Vor dem Transport in andere EU-Mitgliedsländer oder Drittländer wurden 34 Pferde, rund 20 Hunde und Katzen, ca. 2600 Zierfische sowie 64 Tauben untersucht, die entsprechenden Papiere kontrolliert und die benötigten Gesundheitszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich wurden 29 Schlachtiertransporte auf die Einhaltung tierschutz-, tierseuchen- und fleischhygienerechtlicher Bestimmungen überprüft. Diese Stichprobenkontrollen fanden sowohl beim Verladen der Tiere, als auch bei deren Ankunft in den Schlachtbetrieben statt.

Auf Tierschauen, Märkten und Auktionen wurden der Gesundheits- und Pflegezustand sowie die jeweilige Unterbringung vor Ort von Schafen, Pferden, Ziegen, Rindern, Geflügel und Kaninchen überprüft.

Des Weiteren wurden Tierpensionen, Zoofachgeschäfte, Versuchstiereinrichtungen, Hundezuchten, Tiertransportunternehmen sowie Tierheime und private Pflegestellen kontrolliert. Das Tierschutzgesetz fordert nach §11, dass jeder, der Tiere züchtet, mit ihnen handelt oder sie für andere hält bzw. betreut, dazu die Erlaubnis der zuständigen Veterinärbehörde benötigt. Insgesamt wurden 16 solcher Erlaubnisse erteilt (Hunde- und Heimtierpensionen, Reit- und Fahrverein, Zirkusbetriebe, Zoohandlungen, Tierheim, Reptilienshop). Neben der Beurteilung der räumlichen Voraussetzungen gehört die Durchführung von Sachkundeprüfungen für das Betreiben einer solchen Einrichtung zu den Aufgaben der Amtstierärzte/innen.

Besonders kritisch blickt die Öffentlichkeit auf die Tierhaltung in Zirkusunternehmen.

Für die Veterinärbehörde sind diese Betriebe nicht immer unproblematisch. Zum einen erfolgt die Ankündigung der Schausteller meist recht kurzfristig oder gar nicht. Zum anderen müssen die Verantwortlichen die Unterbringung der Tiere immer wieder neu aufbauen und an die Gegebenheiten des Standortes anpassen. Eine optimale Haltung der unterschiedlichsten Tiere ist dadurch häufig erschwert. Im vergangenen Jahr wurden 4 Zirkusbetriebe kontrolliert. Sowohl die Elefanten, Tiger, Bären, Pferde, Kamele, Hunde etc. als auch ihre Unterbringung sowie Art und Umfang ihrer Fütterung wurden fachlich begutachtet.

Insgesamt wurden bei den Kontrollen immer wieder Missstände unterschiedlichen Ausmaßes entdeckt. In vielen Fällen konnten durch Gespräche mit den Beteiligten bzw. einer angemessene Frist zur Behebung etwaiger Missstände eine akzeptable Verbesserung der Haltungsbedingungen erreicht werden. In besonders schwierigen Fällen mussten die Tierhalter ein Verwarnungsgeld entrichten. In 42 Fällen zeigten sich die Verantwortlichen entweder gänzlich uneinsichtig oder hatten die Mängel bis zur Nachkontrolle nicht beseitigt. Hier wurden entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet. In einem Fall war der Verstoß so gravierend, dass er an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden musste, die ein Strafverfahren einleitete.

Gegen 3 Tierhalter wurde ein unbefristetes Tierhalte- und Tierbetreuungsverbot ausgesprochen. Damit soll verhindert werden, dass weiterhin Tiere durch das verantwortungslose Verhalten ihrer Halter leiden müssen.

In 2 Tierhaltungen wurden misshandelte oder erheblich vernachlässigte Tiere beschlagnahmt. Diese letzte Instanz ist bedauerlicherweise nicht immer so einfach durchführbar, wie sich Anzeigenerstatter dies häufig vorstellen oder wünschen; es bedarf in solchen Fällen immer einer sehr genauen Prüfung und Abwägung sowie in der Regel eines gewissen Vorlaufs um dem Tierhalter genügend Möglichkeiten zur Verbesserung der Haltungsbedingungen zu geben. Es handelt sich hierbei schließlich um den massivsten Eingriff aller in Frage kommender Möglichkeiten und auch die Behörde ist dabei verpflichtet die rechtlichen Vorschriften zu beachten.

Nicht selten werden die Veterinäre bei ihrer Arbeit im Tierschutzbereich mit katastrophalen Verhältnissen in Privathaushalten konfrontiert; Menschen, die ihrer Lebenssituation nicht mehr gewachsen sind und sich, ihre Wohnung aber oftmals auch die in ihrer Obhut gehaltenen Tiere verwahrlosen lassen, sind keine Einzelfälle mehr. Für viele betroffene Besitzer sind die Haustiere nicht selten der einzige Sozialpartner. Eine Wegnahme dieser Tiere ist oft eine Tragödie. Daher konnten die Amtstierärzte und ihre Mitarbeiter die Tierhalter in den meisten Fällen (v. a. bei Hunden und Katzen) durch Informationen und intensive Gespräche, davon überzeugen, zum Wohle der Tiere, diese freiwillig an Tierschutzvereine oder tierliebe, verantwortungsbewusste und fachlich kompetente Privatpersonen abzugeben.

Dr. Müller betont, dass die Beschlagnahmung und Unterbringung von Tieren ohne die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und den regionalen und überregionalen Tierschutzorganisationen nicht möglich gewesen wäre. Der Amtsleiter bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern für die erfolgreiche Zusammenarbeit im sehr ereignisreichen Jahr 2007. Ein besonderes „Dankeschön“ gilt selbstverständlich auch all den Bürgerinnen und Bürgern, die mit offenen Augen durch den Wetteraukreis gehen und begründete Missstände zur Anzeige bringen.

Folgende Auszüge von Tierschutzfällen, sollen verdeutlichen, welche Schmerzen, Leiden und Schäden Tieren im vergangenen Jahr zugefügt wurde:

1.) Im Januar hat eine Tierhalterin ihren Hund und ihre Katze über einen längeren Zeitraum erheblich vernachlässigt, was sich bei den Nachbarn durch ein immer wiederkehrendes und lang anhaltendes Gebell des Hundes bemerkbar machte. Die Polizei öffnete die Wohnungstür, die Tiere wurden beschlagnahmt und in ein Tierheim verbracht. Die heruntergekommene Wohnung war extrem stark mit Kot- und Urin verschmutzt. Im Anhörungsverfahren zeigte sich die Tierhalterin uneinsichtig. Die Tiere wurden zur Weitermittlung freigegeben und gegen eine die Tierhalterin wurde ein unbefristetes Tierhaltungs- und Betreuungsverbot für Tiere jeder Art ausgesprochen. Weiterhin wurde ein Bußgeldverfahren eröffnet.

2.) Ein Tierhalter wurde durch Beschluss des Amtsgericht Friedberg zu einer Geldbuße verurteilt. Bei einer Kontrolle seiner Tierhaltung im vergangenen Sommer wurde festgestellt, dass drei der von ihm gehaltenen Schafe trotz hoher Temperaturen im Hochsommer nicht geschoren waren und angesichts der Wolllänge auch nicht von einer Schur im Jahr zuvor ausgegangen werden konnte. Die Schafe waren zudem mit Fliegenmaden befallen. Das zur Verfügung stehende Trinkwasser war stark verunreinigt. Weiterhin wurde die verbotene Anbindehaltung eines Hundewelpen festgestellt.

3.) Gegen einen weiteren Hundehalter wurde ein Bußgeld i.H.v. 500,- € festgesetzt.

Bei der Kontrolle der Tierhaltung zeigte sich eine schwere Erkrankung des Hundes, die dazu führte, dass er sehr stark unter Schmerzen litt. Der Hund konnte zum Zeitpunkt der Kontrolle bereits seit 14 Tagen kaum noch laufen. Der Tierhalter hatte seinem 10-jährigen Mischlingsrüden eine notwendige tierärztliche Behandlung verwehrt und ihm somit erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt.

4.) Gegen einen Wellensittichzüchter wurde ein Bußgeld rechtskräftig. Er hatte es versäumt, seine offensichtlich erkrankten Wellensittiche einem Tierarzt vorzustellen, so dass es zu mehreren Todesfällen kam. Die Untersuchung der verendeten Tiere ergab, dass sie durch eine Darmentzündung unter mittelgradiger Abmagerung litten und einen Befall von Magen-, Darmwürmern hatten.

5.) Im Sommer wurde zahlreichen Anzeigen nachgegangen, wonach Tierhalter ihre Tiere während des Urlaubes unversorgt zurück gelassen haben. In den überwiegenden Fällen zeigte sich jedoch, dass Familienangehörige oder Bekannte mit der Versorgung der Tiere beauftragt waren. Ebenso wurde vermehrt angezeigt, dass Pferde, Schafe und Ziegen ohne Wasser, Futter und Witterungsschutz auf Weiden gehalten wurden.

6.) Im Juli wurden 98 Kaninchen im Beisein der Polizei beschlagnahmt. Unter Leitung der Amtstierärztin konnten die stark vernachlässigten Tiere mit enormem Einsatz der beiden Tiergesundheitsaufseher, einer Praktikantin, 2 Mitarbeiterinnen des Bund gegen den Missbrauch der Tiere und des Leiters des Tierschutzvereins Wetterau in einer mehrstündigen Aktion eingefangen und in Transportkäfige gesetzt werden. Die Tierhalterin wurde handgreiflich und schlug mit einem Stock mehrfach auf eine Mitarbeiterin und auch auf die Polizei ein. Die Eingänge der Kaninchenhaltung waren durch altes Gerümpel und Kästen zugestellt. Um Zugang zu den Tieren in den Käfigen zu erhalten und um die freilaufenden Tiere zu fangen, war es notwendig alle 4 Räume und die Garage zu entrümpeln. Den teilweise hochgradig abgemagerten Tieren stand kein Wasser zur Verfügung. Zahlreiche Kaninchen konnten durch Risse und Löcher im Mauerwerk teilweise in den Heuboden flüchten, wodurch das Einfangen der stark verängstigten Tiere zusätzlich enorm erschwert wurde. Alle Tiere konnten im Elisabethenhof und im Tierheim Rödgen untergebracht werden, wo sie sofort tierärztlich versorgt wurden.

7.) Einem Pferdehalter wurde die Reduzierung seines Bestandes von 28 auf 6 Pferde sowie die Erfüllung der Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung nach § 2 Tierschutzgesetz angeordnet. Bei der Kontrolle seiner Tierhaltung, die aufgrund zahlreicher Tierschutzanzeigen vorgenommen wurde, zeigte sich der Großteil der Tiere in einem sehr schlechten Ernährungszustand. Den Tieren stand ausnahmslos kein Futter zur Verfügung. Eine Futterbevorratung konnte nicht vorgezeigt werden. Die Koppeln waren stark mit Exkrementen verunreinigt, Boxen und Unterstände nicht eingestreut und - ebenso wie die Umzäunungen - teilweise baufällig. Besonders der Gesundheitszustand einer Stute war so besorgniserregend, dass die sofortige Verbringung des Tieres in eine Pferdeklinik angeordnet wurde. Die fehlende Bemuskelung ließ auf massiven Bewegungsmangel schließen. Als Sofortmaßnahme erfolgte die Versorgung der Tiere mit Futter und das Einstreuen der Boxen und Unterstände. Offensichtlich war der Tierhalter mit der Vielzahl der gehaltenen Pferde gänzlich überfordert.

8.) Die Tiergesundheitsaufseherin hat ein sehr junges Kätzchen aus einem Hasenstall eines Schrebergartens befreit wo das Tier, ohne jeglichen Wärmeschutz bei Nachttemperaturen um den Gefrierpunkt eingesperrt gehalten wurde. Das Tier wurde dem Tierschutzverein übergeben und erfolgreich vermittelt.

9.) Wegen des Verdachtes auf eine Straftat nach § 17 TierSchG wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ein Tierarzt zeigte dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz den Fall einer Katze an, die von ihrer Halterin vorsätzlich in der verlassenen Wohnung zurückgelassen wurde, ohne für deren Versorgung zu sorgen. Die vom Hausmeister dem Tierarzt übergebene Katze war bereits derart geschwächt, dass sie trotz intensiver tierärztlicher Behandlung verendete.

10.) Im Dezember feierten muslimische Mitbürger ihr traditionelles „Kurban bayram“ Fest. Es ist in vielen Ländern Tradition zu diesem Anlass die Opfertiere (Schafe, Ziegen, Rinder) durch einen Halsschnitt ohne vorherige Betäubung zu schlachten. In Deutschland ist das betäubungslose Töten durch das Tierschutzgesetz verboten.

Die Überwachung des Opferfestes ist immer eine große Herausforderung. Während des gesamten Festes wurde eine Urlaubssperre verhängt und es galt sowohl den tierechten Umgang mit den Tieren, die Einhaltung der Betäubung als auch die Fleischhygiene zu überwachen. Obwohl die Elektrobetäubung inzwischen von vielen Muslimen akzeptiert wird, gibt es immer wieder heftige Auseinandersetzungen und Diskussionen mit den Gläubigen. Wichtige Überzeugungsarbeit und großes Engagement sowie hohe Flexibilität aller Mitarbeiter sicherten den relativ ruhigen Ablauf des Schlachtfestes an allen Tagen, zur Zufriedenheit aller Beteiligten, aber insbesondere im Sinne der Opfertiere.